

Stein am Rhein

Schulort:	Stein am Rhein	Kanton 1799:	Schaffhausen	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Stein am Rhein	Kanton 2015:	Schaffhausen
		Agentschaft 1799:		Gemeinde 2015:	Stein am Rhein
		Kirchgemeinde 1799:	Stein		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 196-197v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1019: Stein am Rhein, [http://www.stapferenquete.ch/db/1019].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Stein am Rhein (Niedere Schule, Knabenschule, reformiert)				

15.02.1799

BEANTWORTUNG DER FRAGEN ÜBER DEN ZUSTAND der deutschen Knaben-Schul in Stein am Rhein

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist.
I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?
I.1.d In welchem Distrikt?
I.1.e In welchen Kanton gehörig?
I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.
I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
I.4.a Ihre Namen.
I.4.b Die Entfernung eines jeden.
II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?

Das LOKAL-VERHÄLTNISS betreffend den NAMEN DES ORTS, DER GEMEIND UND DISTRICTS ist mit einem Wort DIE STADT STEIN. DER KANTON IST SCHAFFHAUSEN.

Der Schulbezirk begreift in sich die Stadt und die allernächst um selbige stehende Häuser auf der rechten Seite des Rheins.

Eine halbe Stunde von hier auf gleicher Seite ist im dorf HEMISHOFEN eine Schul: die Bewohner des Dorfs sind der Gemeind Stein einverleibt.

Eine andere Schul ist zu Nächst an der Stadt auf der anderen Seite des Rheins AUF BURG , für die Kinder vor der Bruck, (die ehemde auch in die Stadtschul gehört.) für die reformierten Eschenzer, Bleüelhauser und Rychlinger Kinder, welche letstere eine Stund davon entfernt sind.

Noch ist eine Schul zu Wagenhausen, eine viertel Stund von hier. Die katolischen Eschenzer haben eine eigene neu erbaute Schul.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt?
II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?
II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
II.9 Wie lange dauert täglich die Schule?
III.11 Schullehrer.
III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?

Jn der deutschen Knaben Schul zu Stein werden die Knaben vom a.b.c. an im Sylabieren, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen, INFORMIERT letsteres in Nebenstunden.

Diß geht das ganze Jahr durch gleich fort, ausgenommen 3. Wochen im Herbst Schulbücher: das Namenbüchlein vom B: Helfer Büel, der kleine und große Katechismus aus Zürich; ferner lernen die Knaben eine Auswahl der Psalmen davids, Hübners biblische Historien, Gellerts Lieder und einige Gebette.

Vorschriftten macht der Schullehrer, bestehend aus moralischen, biblischen Sprüchen und Liedern, auch Mustern zu Briefen und CONTIS.

Die Schul währet vormitags 3. und Nachmitags 3. Stunden, ausgenommen den Samstag Nachmitag das ganze Jahr; und Freitag Nachmittag im Winter, zu welcher Stund die hiesige Jugend durch den Züricherischen B. Helfer in der Religion INFORMIERT wird.

[[Seite 2] Man schikt die Knaben im Sten Jahr und bisweilen noch jünger Zur Schul. Sie bleiben alle 3. Stunden bey einander. Jn der ersten zum Lesen und Schreiben bestimmten Stund werden die Federn VISITIERT und CORRIGIERT, den Anfängern wird mit dem Bleystift vorgezeichnet, die Hand geführt etc. Mitlerweile die Größern Theils laut lesen, Theils die Katechismus fragen und Psalmen REPETIERN etc.

die 2te Stund ist den weniger fertigen zum Lesen bestimmt, während dem andere schreiben, und die 3te den Anfängern im a:b:c und Buchstabieren. Auch werden die Schriften durchsehen und CORRIGIERT .

Zu diesen Übungen sind 1/2 Tag bestimmt, unter welchen der Mitwoch Nachmittag entweder mit Briefschreiben nach Mustern oder mit Aus dem Gedächtnißschreiben ohne Muster, und der Freitag Morgen mit Übung im Conto schreiben zugebracht wird.

Drey halbe Tag sind für sämtliche Schüler zum Auswendig lernen und RECITIEREN, aus obgedachten Büchern geordnet.

III. Personal-Verhältnisse.

Der Schullehrer wurde unter der vorigen Regierung vom Rath erwählt. Gewonlich wurden unter den *Candidaten* 3 für die Tüchtigsten gehaltenen ins Loos genommen. So aber ein vorzüglich Geschikter sich gemeldet, wurde ein solcher ohne Loos gewählt.

III.11.b	Wie heißt er?	Jezigen Schullehrers sel: Vater ware <i>Antecessor</i> , und da derselbe durch ein Schlagfluß außer Stand gesetzt wurde diesem Beruf noch weiter vorzustehen, mußte sein Sohn im 17. Jahr seines Alters die Schul besorgen, und wurde nach Verfluß 1 1/2. Jahr nach dem Ableben seines sel: Vaters zu deßen Nachfolger bestätigt Anno 1747
III.11.c	Wo ist er her?	Sein Namme ist: Joh: Leonhard Vetter.
III.11.d	Wie alt?	Bürger zu Stein
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	alt 70 1/2 Jahr. Geböhren den 27. <i>August</i> 1728.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Hat 2. Töchter, eine verheyrathet, die andere ledig
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Versiehet demnach den Schuldienst über 52 Jahr unklagbar.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Neben der Schul ist er Vorsänger in hiesiger Kirch, welche Stelle [Seite 3] er aber wegen Engbrüstigkeit durch einen andern versehen laßt den er dafür bezalen muß.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	SCHÜLER sind in hiesiger Schul immer gegen fünfzig Knaben, die das ganze Jahr die Schul besuchen, mit Ausnahm einiger weniger, wegen Sommer- Geschäften in den Gütern.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Von einem besondern Schulfond ist mir nichts bekannt, als ein klein Vermächtniß von einem Georg Schmid, welches in 3. fl. bestehend dem Schullehrer auf Georgi Tag aus dem WaysenAmt bezahlt wird.
IV.13.b	Wie stark ist er?	Die Einkünfte des Schullehrers werden von dem gemeinen Gut bezahlt. Einen kleinen Theil solle das Amthaus Stein aus dem Zehenden beytragen.
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Schulgeld mußten die Eltern ehemals für jeden Knaben jährl. 16. Bzen bezahlen. diß hat aber seit Anno 1792 gemeine Stadt übernommen. Sie bezahlt auch federn und dinte.
IV.15	Schulhaus.	Das SCHULHAUS für die Knaben ist das sogenannte Gredt- od Güter- Ablag Haus, und zwar ist es nicht auf das schicklichste angebracht; dann unten ist wegen dem Güter Ab. und Aufladen eine ewige Unruhe, <i>immediate</i> unter der Schulstube ist das Salzwäger Stübggen, von welchem, wenn es im Winter geheizt wird, der Rauch das ganze Haus erfüllt, unter der Wohnstube hängt die Güterwaag, deren Gebrauch eine hefftige Erschütterung und Gepolter verursacht, welches in krankem Tagen höchst unangenehm ist; Und da die obern Boden zu Fruchtschüttinen gewidmet sind, so ist wegen des Fruchtrührens und beständigen Zulaufs oft ein sehr unangenehmer Staub im ganzen Gebäude, und deßwegen wenig Ruhe zuhaben. Sonst wäre das Haus nicht baufällig.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Es ist nur eine Schulstube: Fehrner eine kleine Wohnstube und StubenKammer, eine finstere Mägden - und sonst noch eine Kammer nebst Holz Gehalter auf gleichem Boden. Eine Stiege höher noch 2. Kammern, davon die einte als <i>Magazin</i> für Lebensmittel, die andere sonst als ein Behältniß entbährlicher Sachen in Ermanglung anderer Gelgenheit gebraucht werden muß. Jez schlafen fränkische <i>Grenadiere</i> darinn.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	[Seite 4] Kein Keller, auch kein kellerzins: Stallung für 2. St: Vieh und 1. Kalb. Alles wird aus dem gemeinen Gut unterhalten
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	EINKOMMEN des Schullehrers bestehet in freyer Wohnung; An Geld 204. fl. An Kernen 12. Mltr, Wein 13. Eimer, Holz 15 Klaffter Wegen dem Vorsingen an Hochzeiten und Leichen mag es ungefähr 15. bis 20. fl. jährlich abwerfen. Ein Krautgarten 1/2/4 Stund von der Stadt.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	Die Quellen hierzu sind das gemeine Gut od. der Stadt Säkelamt und fl. 190. der Stettal um 10. fl. das Waysenamnd um 3. fl. und vom Gredthaus 1. fl. welcher aber mit dem Zoll weggefallen seyn solle.
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	Für 40 schreibende Knaben wird 9. a 10. fl. um Federn und Dinte für das ganze Jahr bezahlt.
IV.16.B.b	Schulgeldern?	Der Stadt Kornamt giebt 10. Mltr. Korn, das Kelleramt 8. Eimer neüer Wein im Herbst, und das Bauamt 9. Klaffter Holz
IV.16.B.c	Stiftungen?	Das Amthaus bezahlte bis auf diese Zeit aus dem Zehenden 2. Malter Korn, 5. Eimer Wein und 2. Klaffter Holz
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	Von diesem sind seit letstem Herbst 1. Mltr Kernen und 5. Eimer nicht mehr gegeben worden: Wie es damit und mit dem Holz in Zukunft werde gahalten werden, ist man noch immer guter Hofnung
IV.16.B.e	Kirchengütern?	Unterschriebener wenigstens will nicht glauben, daß ihm in seinem Alter der Lohn seiner mühsamen Arbeit, womit er beladen ist, wie diese Beantwortung zeigt, werde geschmäleret werden.
		Er empfiehlt sich geziemend zu wohlwollendem Angedenken mit Republikanischer Achtung und Gruß.

IV.16.B.f Zusammengelegten Geldern der
Hausväter?
IV.16.B.g Liegenden Gründen?
IV.16.B.h Fonds? Welchen? (Kapitalien)

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Bemerkungen

Stein den 15. Febr: 1799

Joh: Leonhard Vetter Schuldiener

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 196-197v
Briefkopf BEANTWORTUNG DER FRAGEN ÜBER DEN ZUSTAND der deutschen Knaben-Schul in Stein am Rhein
Transkriptionsdatum 15.10.2010
Datum des Schreibens 15.02.1799
Faksimile 1019BAR_B0_10001483_Nr_1456_fol_196-197v.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Vetter
Verfasser Vorname Leonhard
Vom Lehrer verfasst? Nein
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	Stein am Rhein	Kanton 1799	Schaffhausen	Kanton 1780	Zürich
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Stein am Rhein	Kanton 2015	Schaffhausen
Ortskategorie		Agentschaft 1799		Amt 2000	Stein
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Stein	Gemeinde 2015	Stein am Rhein
Ist Schulort?	Nein	Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Höhenlage					
Geo. Breite	706809				
Geo. Länge	279937				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Stein am Rhein (ID: 1279)

Schultypus:

Besondere Merkmale: Knabenschule

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	3 - 6	3 - 6
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?	Ja	
Wird die Schule im Sommer gehalten?	Ja	

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		50
Mädchen		
Kinder		
Kinder pro Jahr	50	
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 2202)

Name: Vetter

Vorname: Joh. Leonhard

Weitere Informationen

Alter: 70

Geschlecht: Mann

Zivilstand: keine Angabe

Hat er eine Familie? Ja

Anzahl Kinder: 2

Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Stein am Rhein

Konfession: reformiert

Im Ort seit:

Lehrer seit: 52 Jahren

Erstberuf: Keine Angaben

Zusatzberuf: Keine Angaben